_						
Т	0	r	n	٦i	n	0
	c	ш	ш	ш	ш	C

Justizprüfungsamt Berlin?	ja – nein
Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja – nein
JPA übersandt	BI.

Zählkarte Nr.		Ausgefüllt am	Unterschrift
AG			
LG			

Amtsgericht

Schöneberg
Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: Doris Kuss	sel
Prozesskostenhilfe mit – o	ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl
Prozessbevollmächtigte/r: RA	PrwannVollmacht Bl
	angezeigt BI. 2
Beklagte/r: Wohnauss	tatter
Prozesskostenhilfe mit – o	ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl
Prozessbevollmächtigte/r: RA	Vollmacht Bl
	angezeigt Bl
Wert:	
Wertfestsetzung Bl	
Urteile Bl. <u>8-9</u>	
	Weggelegt 20xx
	Aufzubewahren bis 20xx

C1/

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl								
Berlin, den xx.xx.20xx Schwidt, JS (Unterschrift und Amtsbezeichnung)								
GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl.								
Kostenrechnung Bl	. 3							
Gemäß der Kosten	verfügung geprüft							
bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten						
xx	xx.xx.20xx	Schmidt, JS						

getrennt BI.

Beiakten und Beistücke:

Amtsgericht Schulungsstadt

Schulungsstadt, xx.xx.20xx

Stammdatenblatt

Anhängigkeitsdatum: xx.xx.20xx

Sachgebiet: 39 sonstiger Verfahrensgegenstand

Verfahrensart: Klageverfahren

Streitwert: 2.341,20 Euro

In dem Rechtsstreit

Doris Kussel, Buschallee 1, 12345 Berlin

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 111

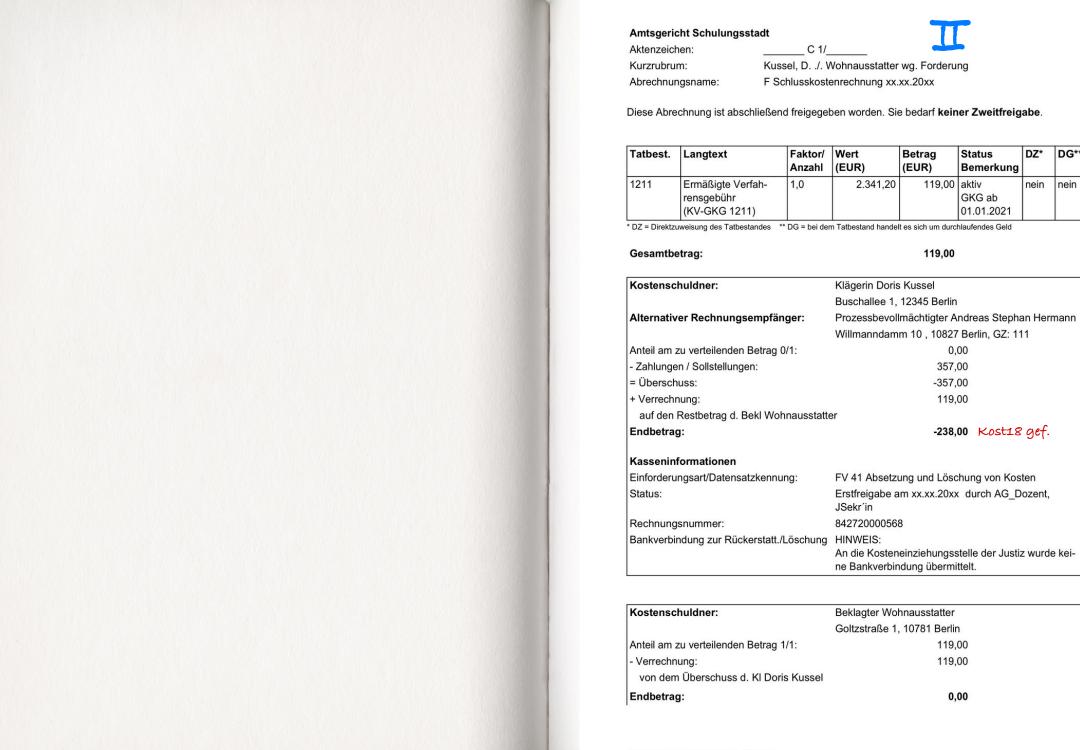
gegen

Wohnausstatter, Goltzstraße 1, 10781 Berlin

- Beklagter -

Verfahrenserhebungs-Nr. 1





Ausdruck durch: AG Dozent, JSekr'in Datum Ausdruck: xx.xx.20xx 13:10:50 Uhr

1 (2)

DZ*

nein

DG**

nein

Kasseninformationen

Einforderungsart/Datensatzkennung: ---- keine Übermittlung

Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, Status:

JSekr'in

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt

AG_Dozent, JSekr'in Kostenbeamtin

> Kosteneinziehungsstelle der Justiz Amtsgericht Schöneberg

Eing. xx.xx.20xx

_ KM ____ Akt. ___ Anl.

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige sofort an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Sollbuch-

nummer!
Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben.
Den Einzahlungstag teilt die Kosteneinziehungsstelle
der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit.
Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen
keiner Unterschrift.

Amtsgericht Schöneberg

Sch

Zahlungsanzeige

über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Datum	Einzahlerangaben	WEG BEH.	EGSTA-Nr.	Betrag EURO
xx.xx.20xx	Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann	05.1	50445074	
	C 1/	SB I	52145874	
	Kussel ./. Wohnausstatter			357,00

erfordert Bl. 3

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Absender: RA Hermann

Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93

Aktenzeichen des Absenders: 111

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen des Empfängers: neue Klage

Betreff der Nachricht: Text der Nachricht:

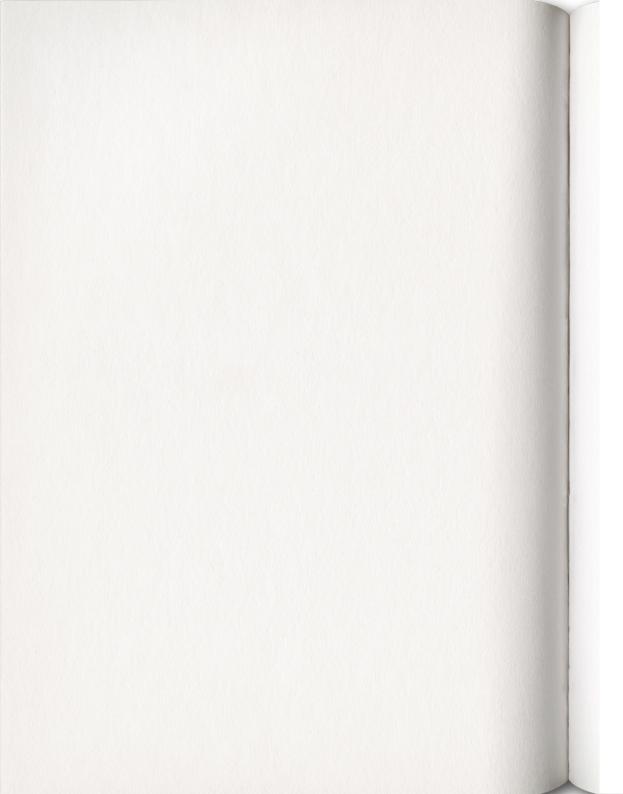
Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)					
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis	
Anlage.pdf	pdf	nein					
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	☑ Gültigkeit☑ Integrität	
xjustiz nachricht xml	xml	nein					

Eingangsregistratur

Eingang xx.xx.20xx



Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann

Willmanndamm 10 10827 Berlin Telefon: 030 / 36442760 Sprechzeiten nach Vereinbarung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg Grunewaldstraße 66/67 10823 Berlin Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Berlin, xx.xx.20xx

Klage

der Frau Doris Kussel, Buschallee 1, 12345 Berlin. - Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin.

gegen

die Firma Wohnausstatter, Goltzstraße 1, 10781 Berlin, - Beklagte -

wegen: Ersatz von Aufwendungen für Mängelbeseitigung im Wege der Selbstvornahme Streitwert: 2.341,20 €

Namens und in Vollmacht der Klägerin erhebe ich Klage und bitte um Anberaumung eines zeitnahen Gütetermins. Sollte die Güteverhandlung scheitern, so werde ich beantragen zu erkennen:

- 1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 2.341,20 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Rechtshängigkeit zu zahlen.
- 2. Das Urteil ist nötigenfalls gegen Sicherheitsleistungen vorsorglich vollstreckbar.

Sofern das Gericht das schriftliche Vorverfahren anordnet, wird für den Fall der Fristversäumnis beantragt, die Beklagte durch Versäumnisurteil ohne mündliche Verhandlung zu verurteilen.

Bearünduna

Die Klägerin ist Eigentümerin der Couch, bestehend aus Zweisitzer und Rundteil.

Am xx.xx.20xx suchte die Klägerin das Geschäft der Beklagten in der Goltzstraße 1 in 10781 Berlin auf, um ihre Couch, bestehend aus einem Zweisitzer und einem Rundteil, aufpolstern und neu beziehen zu lassen. Ein Beratungsgespräch wurde direkt zwischen der Klägerin und der Beklagten geführt. Im Rahmen dieses Erstkontaktes und der Erstberatung traf die Klägerin nach Beratung durch die Beklagte eine Stoffauswahl und zwischen den Parteien wurde vereinbart, dass die Beklagte Probestücke für die weitere Stoffauswahl besorge und dann anlässlich eines Hausbesuches die tatsächliche Stoffauswahl erfolgte.

Am xx.xx.20xx erschien daraufhin der Mitarbeiter der Beklagten, Herr Grund, im Rahmen des Hausbesuches in der Wohnung der Klägerin, wo dieser die zu beziehende und aufzupolsternde Couch in Augenschein nahm und die Menge des benötigten Stoffes berechnete und der Klägerin mitteilte. Im Rahmen dieses Hausbesuches teilte der Herr Grund der Klägerin mit, dass die Sitzfläche des Zweisitzers und des Rundteils neu aufgepolstert werden müssten, während für die Rückenteile eine neue Wattierung ausreichend sei. Auf die explizite Frage der Klägerin, ob es beim Beziehen auf Grund der gewünschten Faltenbildung (legere Form) Probleme geben könnte, verneinte dies der Herr Grund mit dem Hinweis darauf, dass man sich an dem alten Stoff orientieren könne.

Beweis: Zeugnis des Herrn Grund, zu laden über die Beklagte

Am xx.xx.20xx wurde dann durch die Mitarbeiter der Beklagten, die Herren Grund und Tom Fiebel, die Couch bei der Klägerin abgeholt. Auch mit den Herren Grund und Fiebel sprach die Klägerin über die Stoffauswahl. Die Klägerin entschied sich schließlich für einen Stoff, bei welchem der Klägerin durch die anwesenden Mitarbeiter der Beklagten zugesichert wurde, dass dieser problemlos zu verarbeiten sei und es keinerlei Probleme geben würde.

Beweis: Zeugnis der Herren Grund und Tom Fiebel, zu laden über die Beklagte

Berliner Sparkasse, Konto-Nr. 123 456 7899 (BLZ: 100 500 00) IBAN: DE61 1005 0000 1234 5678 99

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann

Die Klägerin erteilte der Beklagten am xx.xx.20xx den Auftrag, die Couch, bestehend aus einem Zweisitzer und einem Rundteil, neu aufpolstern und neu beziehen zu lassen mit knautschiger, legerer Verarbeitung, die Sitze mit neuem Schaum und die Rückteile mit Watte versehen zu lassen.

Beweis: Auftrag der Klägerin für die Beklagte vom xx.xx.20xx (Anlage A1), in Kopie anbei

Am xx.xx.20xx leistete die Klägerin hinsichtlich dieses Auftrages eine Anzahlung in Höhe von 1.500,00 €.

<u>Beweis:</u> Quittung vom xx.xx.20xx über einen Betrag in Höhe von 1.500,00 € (Anlage A2), in Kopie anhei

Absprachegemäß rief die Klägerin am xx.xx.20xx die Beklagte an, welche der Klägerin jedoch gegenüber mitteilte, zu der Angelegenheit keine Aussage treffen zu können, da sie die Couch weder vor noch nach den Polsterarbeiten gesehen hätte. Anlässlich dieses Telefonats einigten sich die Klägerin und die Beklagte darauf, dass der Mitarbeiter der Beklagen, Herr Grund, zur Begutachtung der Couch und zur Besprechung der Mängel in die Wohnung der Klägerin kommt und dort, falls nötig, die Nachbesserung realisiert wird.

Am xx.xx.20xx fand die Vor-Ort-Besichtigung der Mängel zwischen der Klägerin und dem Mitarbeiter der Beklagten, Herrn Grund, statt. Am xx.xx.20xx übergab die Klägerin dem Herrn Grund die angefertigte Mängelliste.

<u>Beweis:</u> von der Klägerin angefertigte Mängelliste (Anlage A5), in Kopie anbei und Zeugnis des Herrn Grund, zu laden über die Beklagte

Den Inhalt der Mängelliste mache ich durch ausdrückliche Inbezugnahme zum Inhalt meines jetzigen Vortrages.

Mit dem Mitarbeiter der Beklagten, Herrn Grund, wurde am xx.xx.20xx der Inhalt der Mängelliste (Anlage A5) ausführlich besprochen und erörtert und zur Weiterleitung an die Beklagte übergeben.

Beweis: Zeugnis des Herrn Grund, bereits benannt

Die Klägerin muss für die Nacherfüllung eine andere Fachfirma beauftragen. Die entstehenden Kosten werden durch die Klägerin gegenüber der Beklagten als Aufwendungen für die Selbstvornahme geltend gemacht und sind durch die Beklagte in voller Höhe gemäß §§ 634 Nr. 2, 637 BGB zu ersetzen.

Der Zinsanspruch folgt aus §§ 291, 288 Abs. 1 BGB. Die Beklagte hat der Klägerin mithin ab Rechtshängigkeit Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.

Die Klageerhebung ist nach alldem geboten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei

Hermann

Andreas Stephan Hermann Rechtsanwalt

Berliner Sparkasse, Konto-Nr. 123 456 7899 (BLZ: 100 500 00) IBAN: DE61 1005 0000 1234 5678 99 **Amtsgericht Schulungsstadt**

Aktenzeichen:

C 1/

Kurzrubrum: Kussel, D. ./. Wohnausstatter wg. Forderung

Abrechnungsname: F Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf keiner Zweitfreigabe.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)		Status Bemerkung	DZ*	DG**
1210	Verfahren im Allge- meinen (KV-GKG 1210)	3,0	2.341,20	,	aktiv GKG ab 01.01.2021	nein	nein

^{*} DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 357,00

Kostenschuldner: Klägerin Doris Kussel

Buschallee 1, 12345 Berlin

Alternativer Rechnungsempfänger: Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann

Willmanndamm 10, 10827 Berlin, GZ: 111

Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1: 357,00 Endbetrag: 357,00

Kasseninformationen

Einforderungsart/Datensatzkennung: FV 31 Kostennachricht - Kasse -

Status: Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG Dozent,

JSekr'in

Rechnungsnummer: 842720000498
Weitere Kostenschuldner: nicht vorhanden
Zahlungsanzeige: angefordert

Erstfreigabe am xx.xx.20xx Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt

Kostenbeamtin

∨fo

1. Kosten gedeckt mít ZA I

2. Hr. Richter

xx.xx.20xx, Schmidt

Ausdruck durch: AG_Dozent, JSekr'in
Datum Ausdruck: xx.xx.20xx 09:19:56 Uhr

1 (1)

Amtsgericht Schulungsstadt

Schulungsstadt, xx.xx.20xx

C 1/	
(, 1/	

Verfügung

In Sachen

Kussel, D. ./. Wohnausstatter

Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise

- 1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.
- 2. An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276 ZPO folgende Aufforderungen:
- 2.1. Die beklagte Partei hat die Absicht der Verteidigung binnen einer **Notfrist von zwei Wochen**

ab Zustellung der Klageschrift schriftlich anzuzeigen.

Belehrungen:

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden; bei einem vollständigen Anerkenntnis würden nicht drei Gerichtsgebühren, sondern nur eine Gerichtsgebühr anfallen.

2.2. Sie hat auf das Klagevorbringen innerhalb von zwei Wochen

nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwiderung vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf dieser Frist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess wird nur auf der Grundlage des klägerischen Sachvortrags entschieden werden. Die Klageerwiderung, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert



- Seite 2 -

oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden. Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die beklagte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

- 2.3. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.
- II. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf



Fischer

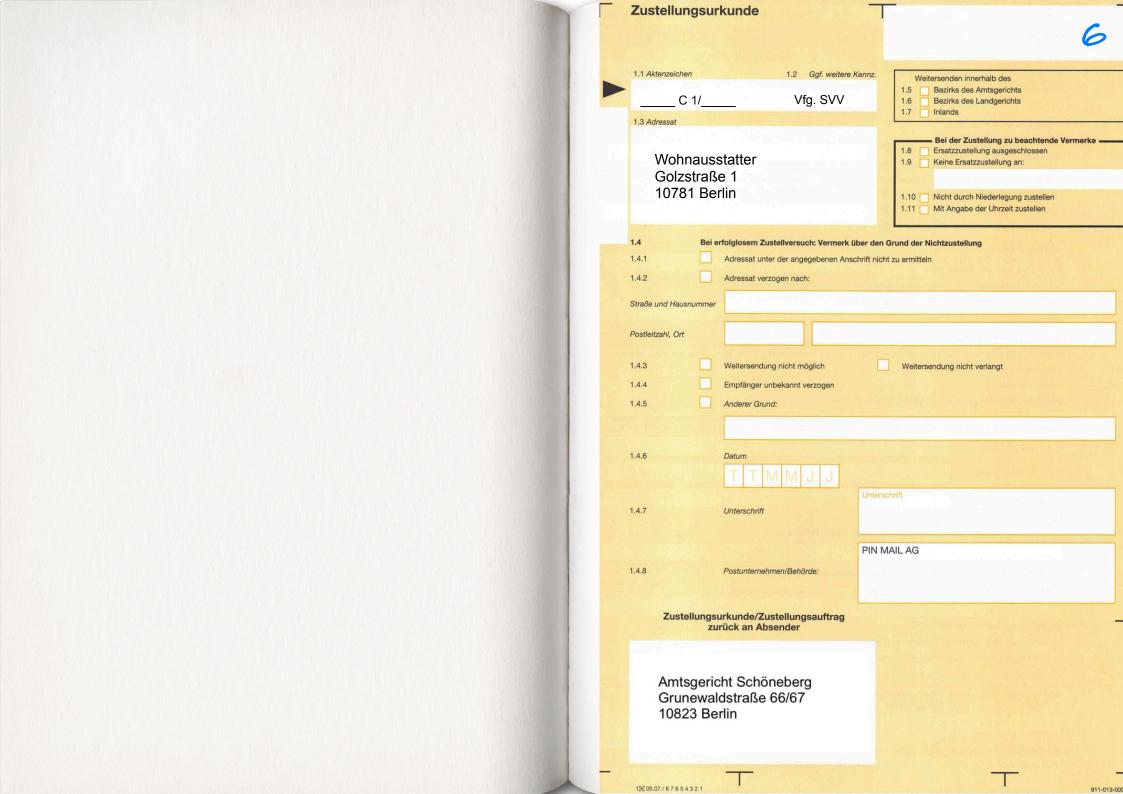
Richter Schulungsstadt Richter am Amtsgericht ____ C 1/____



Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevoll- mächtigter der Klägerin: Andre- as Stephan Her- mann	1	Beglaubigte Ab- schrift der Verfü- gung Ziff. I		formlos	
Beklagter: Wohn- ausstatter	1	Beglaubigte Ab- schrift der Verfü- gung Ziff. I	Klageschrift	zustellen (Post- zustellungsauf- trag)	- X x/xx-

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in



2 X	Postbediensteter Justizbedienstete	Gerichtsvollzieher Behördenbedienstet
3 X	übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)	
4.1 X 4.2	unter der Zustellanschrift (siehe 1.3) an folgendem Ort: Straße, Hausnummer	
4.2	(soweit von 1.3 abweichend) Postleitzahl, Ort	
5.1	dem Adressaten (1.3) persönlich.einem Vertretungsberechtigten	5.4 Herm/Frau (Name, Vorname)
5.3	(gesetzlichen Vertreter/Leiter): - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:	
	, well ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigte	en in der Wohnung nicht erreicht habe, dort
6.1	- einem erwachsenen Familienangehörigen:	6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)
6.2	- einer in der Familie beschäftigten Person:	
6.3	- einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:	
7.1	, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-	7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)
	berechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:	
	, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigte	en in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort
8.1	dem Leiter der Einrichtung:	8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)
8.2	einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:	
9	zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)	
	Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung	/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den
10.1	– zur Wohnung	
10.2	- zum Geschäftsraum	Interior and content of the content
11.1	gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrich	
		in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeind das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in
	11.1.1 Niederlegungsstelle	
	11.1.2 Straße, Hausnummer	
	11.1.3 Postleitzahl, Ort	
	Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe	e ich
11.2	- in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abg	gegeben, nämlich (Art der Abgabe):
		the contract of the contract o
1.3	- an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur G	emeinschaftseinrichtung angeheftet.
10	Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorna	ame: Beziehung zum Adressaten:
2		
	verweigert wurde, habe ich das Schriftstück	
2.1		efkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
2.2	- in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum ge	ehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
2.3	an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnu	ing oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.
13	Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich a 13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit	auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt. 13.3 Unterschrift des Zustellers
	x x x x x x b 5 5 M W	Unterschrift des Zustellers Lehmann Sche Post
	13.4 Postunternehmen/Behörde	Leiomagn
	Deutsche Post AG	13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)
	Zustellstützpunkt	Lehmann

チ

Wohnausstatter xx.xx20xx

Goltzstraße 1 10781 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Eing. xx.xx.20xx
____KM___Akt.___Anl.

Sch

Amtsgericht Schöneberg Grunewaldstraße 66/67 10823 Berlin

Kussel ./. Wohnausstatter

_____ C 1/____

Ich erkenne die Klageansprüche gemäß den Anträgen des Klägers an. Es mag ein Anerkenntnisurteil erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Bachmann

i. A.



Amtsgericht Schulungsstadt	t
----------------------------	---

_			
	1/		

Schulungsstadt, xx.xx.20xx

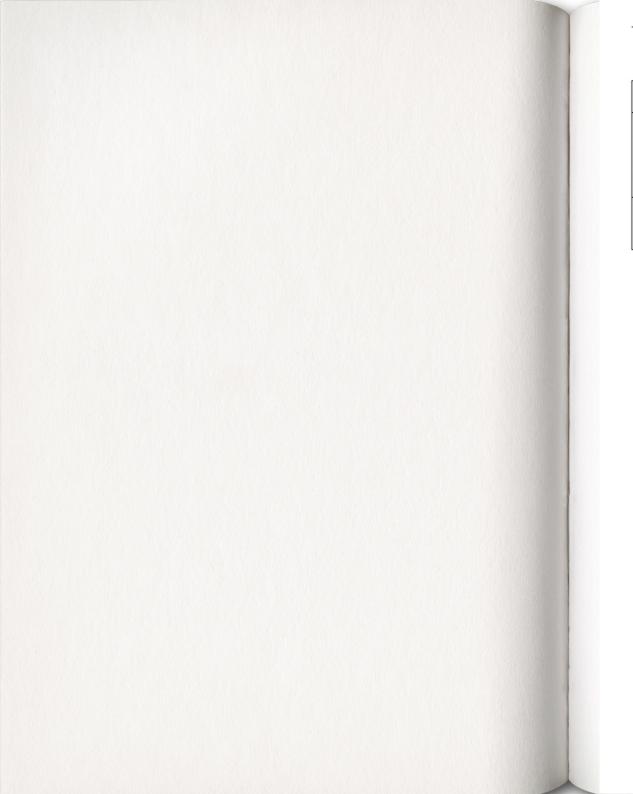
0	-9
<u>د</u>	

Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt _____ bis Blatt ____9___

Art des Schriftguts	AU
Empfänger	Aussonderungsheft



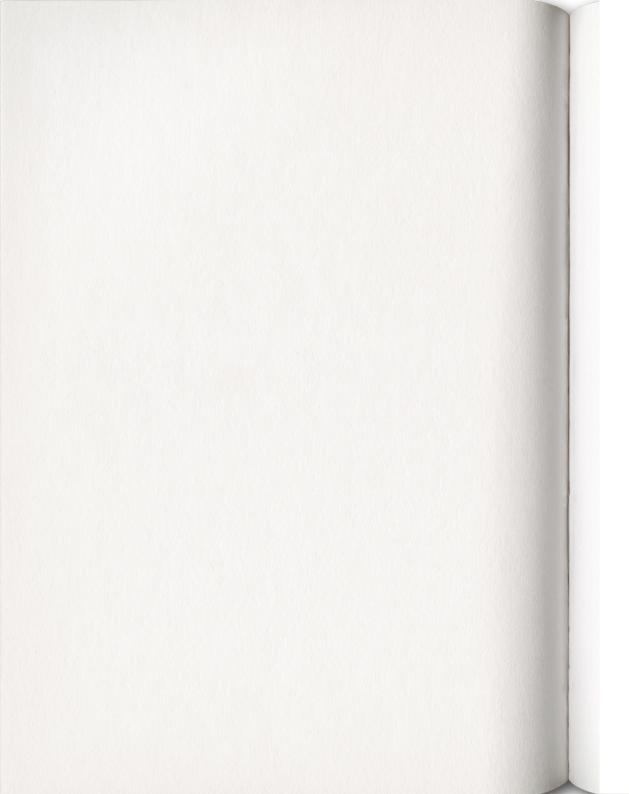
___ C 1/____

Erledigungsvermerk



Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevoll- mächtigter der Klägerin: Andre- as Stephan Her- mann	1	Beglaubigte Ab- schrift des Urteils vom xx.xx.20xx Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (EB (Post))	
Beklagter: Wohn- ausstatter	1	Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx		zustellen (Post- zustellungsauf- trag)	-Xx/xx-

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in



11

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

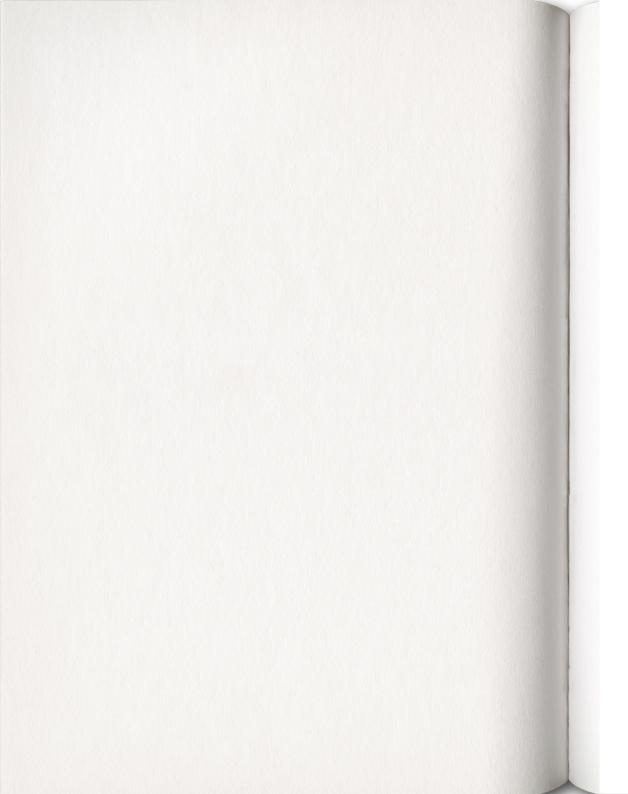
Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt:	xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
Absender:	RA Hermann
Nutzer-ID des Absenders:	DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
Aktenzeichen des Absenders:	-
Empfänger:	Amtsgericht Schöneberg
Aktenzeichen des Empfängers:	C 1/
Betreff der Nachricht:	
Text der Nachricht:	
Nachrichtenkennzeichen:	itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format		Informationen zu(r) qui	alifizierten elektronis	chen Signatu	ır(en)
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	☑ Gültigkeit☑ Integrität
xjustiz nachricht xml	xml	nein				



Amtsgericht Schulungsstadt

Abteilung für Zivilsachen

12

Amtsgericht Schulungsstadt PF 12345, 15644 Schulungsstadt

2

Ihr Zeichen

Herrn Rechtsanwalt Andreas Hermann Willmanndamm 10 10827 Berlin für Rückfragen: Telefon: 030 9099-123 Telefax: 030 9099-1234

Zimmer: 210
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo. Di: 08.30 - 15.00 Uhr

Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr

Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen

Datum

Zustellung gegen Empfangsbekenntnis

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer 030 9099-1234.

bitte nicht abtrennen

Empfangsbekenntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

beglaubigte Abschrift des Anerkenntnisurteils

XX.XX.20XX

Ort, Datum

Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers mit Stempelabdruck

Schulstraße 27 15645 Schulungsstadt



Z	ustell	lungs	urkun	d
---	--------	-------	-------	---

2	X	Postbediensteter Justizbediensteter	Gerichtsvollzieher Behördenbedienstet
3	X	übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)	
4.1	X	unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)	
4.2		an folgendem Ort: Straße, Hausnummer (soweit von 1.3	
		abweichend)	
		Postleitzahl, Ort	
5.1		- dem Adressaten (1.3) persönlich.	
5.2		einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter):	5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)
5.3		dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:	
		, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten i	in der Wohnung nicht erreicht habe, dort
6.1		- einem erwachsenen Familienangehörigen:	6.4 Herm, Frau (Name, Vorname)
6.2		- einer in der Familie beschäftigten Person:	
6.3		- einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:	
7.1		, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-	7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)
		berechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:	
		, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten i	n der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort
8.1		dem Leiter der Einrichtung:	8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)
8.2		einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:	
9		zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)	
		Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in	dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den
10.1		- zur Wohnung	
10.2		- zum Geschäftsraum ,	
		gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtun	g eingelegt.
11.1			eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinas Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in
		11.1.1 Niederlegungsstelle	
		11.1.2 Straße, Hausnummer	
		11.1.3 Postleitzahl, Ort	
		Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe icl	
11.2		- in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgeg	
		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
11.3		– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gem	einschaftseinrichtung angeheftet
		Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname	
12		22 22 23 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	and the second of the second o
		verweigert wurde, habe ich das Schriftstück	
12.1			asten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.2			renden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.3		– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung	
13		Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf	
		13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit	13.3 Unterschrift des Zustellers
		X X X X X X B S M M	Linterschrift des Zusteilers
		13.4 Postunternehmen/Behörde	Lehmann Constitution of the Lehmann
		Deutsche Post AG	13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)
		Zustellstützpunkt	Lehmann

Kassenanordnung

für die Solländerung oder Zurückzahlung von Kosten

Amtsgericht Schulungsstadt				
		: - L-4 C	- l l	
	amisae	richt 3	schulun	assiaai

AG_Dozent, Justizsekretärin

<u>GStB</u> Nr. KLB		-	
HJ 2022	-11101		

Sache: Kussel, D. ./. Wohnausstatter wg. Forderung Gesch.-Nr.: C 1/_ Herr Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin GZ: 111 Empfänger IBAN: DE45 6544 7984 5465 Zahlung erfolgt an Prozessbevollmächtigten. 2 Betrag 238,00 EUR 357,00 EUR Zahlungen in der Sachakte sind entrichtet: Davon verrechnet auf andere Partei 119,00 EUR Bei der KEJ stehen zum 4 Nicht verbrauchter Vorschuss Summe 238,00 EUR Begründung der Sollände-Kosten 0,00 EUR rung oder Rückzahlung Überschuss 238,00 EUR Sachlich richtig und rechnerisch richtig. Bescheinigung Eingangstempel der KEJ Der Erlass der Kassenanordnung ist auf der Die Angaben zu Nr. 3 über die Entrich-Urschrift der Kostenrechnung vermerkt. tungsart und Beträge sind richtig. Durchschrift der Kassenanordnung ist zu den Sachakten genommen. Berlin, xx.xx.20xx Berlin, xx.xx.20xx schmidt, Is Meier, 15

Unterschrift und Amtsbezeichnung

Vfg.

- 1. Der Geschäftsstelle zur Bescheinigung der in Spalte 3 angegebenen Beträge.
- 2. Urschrift der Kost 18 mit Reinschrift Kost 19 zur Kosteneinziehungsstelle der Justiz senden.
- 3. Erteilung der Kost 18 auf Urschrift der Kostenrechnung vermerken.

Berlin, xx.xx.20xx

Schmidt

zu 1. erl. zu 2. gef. + ab zu 3. erl. xx.xx.20xx, Sch

Amtsgericht Schöneberg

Vor der Vernichtung herauszunehmende Schriftstücke

Aufzubewahren

bis:

Aktenzeichen:

C1/

Amtsgericht Schulungsstadt

8

Az.: _____ C 1/____



In dem Rechtsstreit

Doris Kussel, Buschallee 1, 12345 Berlin

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 111

gegen

Wohnausstatter, Goltzstraße 1, 10781 Berlin

- Beklagter -

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt am xx.xx.20xx ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 S. 2 ZPO für Recht erkannt:

- Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 2.341,20 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von
 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 16.01.20xx sowie weitere 114,95 € nebst
 Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem xx.xx.20xx
 zu zahlen.
- 2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
- 3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 600 Euro übersteigt oder das Gericht des ersten Rechtszuges die Berufung im Urteil zugelassen hat.

Die Berufung ist binnen einer Notfrist von einem Monat bei dem

Landgericht Schulungsstadt Schulstraße 27 15645 Schulungsstadt

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Berufung muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Berufung eingelegt werde.

Die Berufung muss binnen zwei Monaten mit Anwaltsschriftsatz begründet werden. Auch diese Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Fischer

Richter Schulungsstadt Richter am Amtsgericht

An Stelle der Verkündung zugestellt an die Klagepartei am XX.XX.20XX......die beklagte Partei am XX.XX.20XX....

Schwidt, JS Urkundsbeamter der Geschäftsstelle